

ZKB Long Mini-Future auf Feinunze Silber in USD

29.09.2025 - Open End | Valor 147 848 605

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Long Mini-Future
SSPA Kategorie:	Mini Future (2210, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1478486058
SIX Symbol:	IXAGQZ
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Basiswert:	Feinunze Silber in USD
Anfangsfixierungstag:	25.09.2025
Erster Börsenhandelstag:	26.09.2025 (vorgesehen)
Liberierungstag:	29.09.2025
Laufzeit / Verfalltag:	Open End, vorbehaltlich eines Stop-Loss Ereignisses
Rückzahlungstag:	5 Bankwerkstage nach dem massgeblichen Schlussfixierungstag
Anfängliches Finanzierungslevel:	USD 42.635
Anfängliches Stop-Loss Level:	USD 43.0614
Anfänglicher Hebel:	25
Abwicklungsart:	bar
Ratio:	2:1; 2 Mini-Futures beziehen sich auf 1 Basiswert
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten:	Bis zu CHF 2'160'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 0.72 Nennbetrag pro Produkt / 1 Stück oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	CHF 0.72
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 26.09.2025

Endgültige Bedingungen

**Derivatekategorie /
Bezeichnung**

Regulatorischer Hinweis

Wesentliche Produktmerkmale

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Hebel / Mini Future (2210, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Der Long Mini-Future ermöglicht eine dem Hebel entsprechende überproportionale Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswerts. Der Long Mini-Future profitiert von steigenden Kursen des Basiswerts. Diese Mini-Futures haben keine feste Laufzeit, verfügen

aber über ein Stop-Loss Level, welches täglich oder periodisch angepasst wird. Bei Erreichen oder Unterschreiten des Stop-Loss Levels verfällt das Produkt unmittelbar und ein allfällig realisierbarer Restwert wird dem Investor zurückbezahlt. Auf das von der Emittentin zur Verfügung gestellte fremdfinanzierte Kapital wird täglich ein Zins, bestehend aus einem Geldmarktzinssatz und einem Finanzierungsspread, verrechnet.

Emittentin Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle Zürcher Kantonalbank, Zürich

SIX Symbol / Valorenummer / ISIN IXAGQZ / 147 848 605 / CH1478486058

Anzahl Einheiten/ Handelseinheiten Bis zu CHF 2'160'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 0.72 Nennbetrag pro Produkt / 1 Stück oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis CHF 0.72 (USD/CHF 0.7964, Ausgabeaufschlag von CHF 0.01 resp. 1.11%)

Währung CHF

Währungsabsicherung Nein

Abwicklungsart bar

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
Feinunze Silber in USD	Edelmetall	XC0009653103 SILV CMDTY	n/a

Anfangsfixierungstag 25.09.2025

Liberierungstag 29.09.2025

Erster Kündigungstag der Emittentin 26.12.2025

Laufzeit / Verfalltag Open End, vorbehaltlich eines Stop-Loss Ereignisses

Schlussfixierungstag Derjenige Handelstag, an welchem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, die Mini-Futures von der Emittentin gekündigt oder vom Anleger ausgeübt werden. Der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses geht der Kündigung oder Ausübung vor.

Rückzahlungstag 5 Bankwerkstage nach dem massgeblichen Schlussfixierungstag

Spotreferenzpreis Basiswert USD 44.4115

Anfängliches Finanzierungslevel USD 42.635

Anfängliches Stop-Loss Level USD 43.0614

Anfänglicher Hebel 25

Anfänglicher Finanzierungsspread 3.00% p.a.

Maximaler Finanzierungsspread 15.00% p.a.

Anfänglicher Stop-Loss Puffer 1.00%

Maximaler Stop-Loss Puffer 15.00%

Rundung des Finanzierungslevels 0.0001

Rundung des Stop-Loss Levels 0.0001

Ratio 2:1; 2 Mini-Futures beziehen sich auf 1 Basiswert

Mindestausübungsmenge 2 Stück oder ein Mehrfaches davon

Rückzahlungsbetrag bei Ausübung, Kündigung bzw. Stop-Loss Ereignis Pro Long Mini-Future wird bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses, bei Ausübung durch den Anleger oder bei Kündigung durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Produktwährung ausbezahlt:

$$\max\left(0, \frac{\text{Basiswert}_T - FL_T}{\text{Ratio}}\right) * FX_T$$

wobei

Basiswert_T = Kurs des Basiswertes am Schlussfixierungstag T, welcher sich im Falle einer Ausübung oder einer Kündigung gemäss dem Bloomberg Fixing (BFIX) um 16:00 Uhr Zürich Time bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate ermittelt. Falls das Bloomberg Fixing aus irgendwelchen Gründen nicht

verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr Zürich Time orientiert. Im Falle eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der Kurs des Basiswertes dem von der Berechnungsstelle bestimmten Stop-Loss Liquidationskurs.

$FL_T =$ Finanzierungslevel am Schlussfixierungstag T
 $FX_T =$ Interbanken-Wechselkurs der Handelswährung des Basiswertes in die Produktwährung des Zertifikates am Schlussfixierungstag T

Der sich bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages ergebende Wert wird kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet.

Aktuelles Finanzierungslevel

Am Ende jedes Anpassungstages findet die Anpassung des Finanzierungslevels durch Verrechnung des Zinses statt. Das Aktuelle Finanzierungslevel wird von der Berechnungsstelle anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$FL_t = FL_{t-1} + \left((r + FS) * FL_{t-1} * \frac{n}{360} \right)$$

wobei

FL_t = Finanzierungslevel nach der Anpassung am Anpassungstag t
 FL_{t-1} = Finanzierungslevel vor der Anpassung am Anpassungstag t-1
 r = Geldmarktzinssatz
 FS = Aktueller Finanzierungsspread
 n = Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive)

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen abgerundet, gemäss der Rundung des Finanzierungslevels. Das Aktuelle Finanzierungslevel wird täglich vor Markteröffnung auf www.zkb.ch/finanzinformationen oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Anpassungstage

Jeder Handelstag des Mini-Futures

Geldmarktzinssatz

Der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in der Währung des Basiswertes

Finanzierungsspread

Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.

Aktueller Stop-Loss Level

Das aktuelle Stop-Loss Level wird von der Berechnungsstelle an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag, nach erfolgter Anpassung des Finanzierungslevels, anhand folgender Formel festgelegt:

$$FL_t * (100\% + \text{Stop-Loss Puffer})$$

wobei

FL_t = Aktuelles Finanzierungslevel

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels aufgerundet.

Stop-Loss Ereignis

Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswertes während den Handelszeiten des Basiswertes den aktuellen Stop-Loss Level berührt oder unterschreitet. In diesem Fall gelten die Mini-Futures als automatisch ausgeübt und verfallen.

Stop-Loss Level Beobachtungsperiode

Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierungstag

Stop-Loss Level Fixierungstage

Jeder erste Bankarbeitstag des Monats sowie, nach freiem Ermessen der Emittentin, jeder Bankarbeitstag, an welchem diese eine Anpassung des Stop-Loss Levels als erforderlich betrachtet.

Stop-Loss Puffer

Ein an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Stop-Loss Puffer entspricht.

Stop-Loss Liquidationskurs

Ein von der Berechnungsstelle bestimmter Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Produktes nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann dabei erheblich vom Stop-Loss Level abweichen.

Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte Produkte zu kündigen, erstmals 3 Monate nach dem ersten Handelstag.

Ausübungsrecht des Anlegers

Der Anleger hat das Recht, ab dem ersten Handelstag seine Mini-Futures an diesem und

jedem nachfolgenden Handelstag - vorbehältlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses - auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die entsprechende schriftliche Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle eingehen.

Kotierung

Sekundärmarkt

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 26.09.2025

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

SIX Financial Information: .zkb

Refinitiv: ZKBWTS

Bloomberg: ZKBW <go>

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Sales: +41 (0)44 293 66 65

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Steuerliche Aspekte

Allenfalls eintretende Gewinne oder Verluste aus ZKB Mini-Futures gelten für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz als Kapitalgewinne bzw. -verluste und unterliegen daher nicht der Einkommenssteuer. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt unterliegt nicht der Eidgenössischen Verrechnungssteuer.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.

Mitteilungen

Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Ein Long Mini-Future bietet die Möglichkeit, überproportional von einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren. Die Gewinnaussichten sind für den Long Mini-

Future grundsätzlich unbegrenzt. Das Verlustpotenzial ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt, was einem Totalverlust entspricht. ZKB Mini-Futures sind Derivate, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als das Risiko des zugrunde liegenden Basiswerts.

Bei Eintreten eines Stop-Loss Ereignisses kann der tatsächliche Ausführungskurs der Glattstellung des Produkts besonders in volatilen Märkten stark vom aktuellen Stop-Loss Level abweichen, welches nur als Auslöser eines Stop-Loss Ereignisses, nicht aber als tatsächliche Indikation für den effektiv erzielbaren Rückzahlungsbetrag des Produktes zu betrachten ist. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann erheblich vom Stop-Loss Level abweichen und wesentlich ungünstiger sein als dieser.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Mini-Futures beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Mini-Futures bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei Long Mini-Futures nicht zu einem Kursanstieg des Basiswertes kommt oder der Kurs des Basiswertes konstant bleibt. Das maximale Risiko ist demnach der Verlust des eingesetzten Kapitals, was einem Totalverlust entspricht. Das Risiko dieser Anlage ist nicht nur aufgrund des Hebeleffektes, sondern zusätzlich aufgrund der Gefahr des Eintretens eines Stop-Loss Ereignisses, bedeutend grösser als dasjenige einer Direktanlage in den Basiswert.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörung

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts

getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 25.09.2025